



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8-10
99423 Weimar

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
5070-32-8625/1-3-81663/2023
vom 12.07.2023

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
09.08.2023

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange zur geplanten Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) „Wilhelmsglücksbrunn“ bei Creuzburg, Wartburgkreis

Mit Schreiben vom 12.07.2023 informiert das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz als Obere Naturschutzbehörde die RPG Südwestthüringen im Rahmen eines vereinfachten Normsetzungsverfahrens über die geplante Änderung des o. g. NSG. Bis zum 11.08.2023 können Hinweise und Einwendungen abgegeben werden.

Das NSG „Wilhelmsglücksbrunn“ wurde im Jahr 2000 unter Schutz gestellt. Im Rahmen des 2018 abgeschlossenen Flurbereinigungsverfahrens Creuzburg hat der Freistaat Thüringen größere Flächen erworben und eine Reihe von naturschutzfachlichen Entwicklungsmaßnahmen in diesem Gebiet umgesetzt.

Mit der geplanten Änderungsverordnung soll das Schutzgebiet von 77,3 ha auf 101,4 ha vergrößert werden. Zudem sollen bestehende Regelungen der Schutzgebietsverordnung an die aktuellen Natur- und Nutzungsverhältnisse angepasst werden. Ferner sollen weitere naturschutzfachlich wertvolle, hauptsächlich landeseigene Flächen (vor allem im Bereich des Salzgrabens) in das NSG aufgenommen werden. Die Änderungen des Verordnungstextes (nicht Bestandteil der übermittelten Unterlagen) sollen nach Ausführungen des Anschreibens nicht zu strengeren Regelungen für die bisherigen Eigentümer und Nutzer oder die Besucher im NSG führen.

Nach Prüfung der übermittelten Unterlagen (Anschreiben, Luftbild aktuelles NSG/geplante Abgrenzung z.K.) gibt die RPG Südwestthüringen folgende Stellungnahme ab:

Der geplanten Änderung des NSG „Wilhelmsglücksbrunn“ stehen in der vorliegenden Fassung keine grundsätzlichen raumordnerischen Erfordernisse des Regionalplans Südwestthüringen entgegen. Der Träger der Regionalplanung stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung nachfolgender Hinweise/Einwendungen zu.

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Die Flächen der geplanten NSG-Änderung betreffen mit Bezug zum Regionalplan Südwestthüringen 2011/12 das Vorranggebiet Hochwasserschutz HW-14 – Werra (Mündung Hörsel bis zur Landesgrenze nordwestlich Treffurt) (Z 4-2), das Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-8 – Kleine Senke bei Wilhelmglücksbrunn (Z4-1) sowie das Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Werraue zwischen Masserberg (Ortsteil Fehrenbach), Siegmundsburg und Treffurt (Ortsteil Großburschla) (G 4-27). Außerdem sind noch die regionalplanerischen Festlegungen G 4-6 (Verbesserung der ökologischen Verbundfunktion der Fließgewässer und ihrer Auen), G 4-8 (Wiederherstellung oder Verbesserung der natürlichen Rückhalte- und Abflussverzögerungsfunktionen der Aue) sowie G 4-12 (Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung der besonders ertrags- und leistungsfähigen Böden mit einer Nutzungseignungsklasse von unter 10) zu berücksichtigen.

Im Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen 2018 betrifft die NSG-Änderung das Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz Werra (G 4-9) das Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-8 – Kleine Senke bei Wilhelmglücksbrunn (Z 4-1) sowie das Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Werraue zwischen Masserberg (Ortsteil Fehrenbach), Neuhaus (OT Siegmundsburg) und Treffurt (Ortsteil Großburschla) (G 4-29). Außerdem sind ebenfalls die regionalplanerischen Festlegungen G 4-5 (Verbesserung der ökologischen Verbundfunktion der Fließgewässer und ihrer Auen), G 4-8 (Wiederherstellung oder Verbesserung der natürlichen Rückhalte- und Abflussverzögerungsfunktionen der Aue) sowie G 4-12 (Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung der besonders ertrags- und leistungsfähigen Böden mit einer Nutzungseignungsklasse von unter 10) zu berücksichtigen.

Durch die geplante Änderung des NSG werden die raumordnerischen Entwicklungs- und Sicherungsvorstellungen des Regionalplans Südwestthüringen 2011/12 und des Regionalplanelntwurfs 2018 im Wesentlichen fachgesetzlich unterstützt, vorausgesetzt, dass die Hochwasserschutzfunktion, die landwirtschaftliche Ertragsfunktion und die touristische Nutzungsfunktion im bisherigen Umfang erhalten bleiben. Dies ist durch die beabsichtigten Regelungen der Schutzgebietsverordnung sicherzustellen.

Krebs
Präsident
Landrat